

Vorschlag zur Satzungsänderung des SV 1930 Rosellen e.V. **Virtuelle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen**

Der Geschäftsführende Vorstand schlägt folgende Änderung der Satzung zur Einführung der Möglichkeit zur Durchführung von virtuellen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen vor:

§ 10 erhält folgenden neuen

Absatz bzw. Ziffer 1a): Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/ anderen Medien durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. Videokonferenz) durchgeführt wird, entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 10 Absatz/ Ziffer 6 erhält folgenden neuen Satz 2: Bei einer im Wege der elektronischen Kommunikation oder gemischten Versammlung (vgl. Ziffer 1a) durchgeführten Mitgliederversammlung gelten die an der elektronischen Kommunikation (z. B. Videokonferenz) teilnehmenden Mitglieder als anwesend.

§ 10 Ziffer 8 erhält folgenden neuen Satz 4: „Das Handzeichen kann auch durch die „Handhebefunktion“ in der Videokonferenz bzw. in elektronischer Kommunikation vorgenommen werden.“ Der bisherige Satz 4 wird Satz 5. Nach Satz 5 folgen folgende neue

Sätze 6 und 7: „Eine geheime Abstimmung erfolgt in einer im Wege der elektronischen Kommunikation oder gemischten Versammlung aus Anwesenden und elektronischer Kommunikation vorgenommenen Mitgliederversammlung per elektronischem „Abstimmungs-tool“. Hierbei werden die Stimmen der in der Versammlung Anwesenden weiterhin geheim per Stimmzettel abgegeben.“

Hinweis: Der bisherige vollständige Text der Satzung ist auf unserer Homepage abrufbar.

Stand: 28.09.2022